

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per e-mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch

8. Juli 2015

Anhörung zur Änderung der Energieverordnung und der Stormversorgungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung und der Stromversorgungsverordnung.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelunternehmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und tragen damit einen wesentlichen Teil zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung bei.

Entscheidend für die Schweizer Unternehmen ist, dass sie Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen beziehen können. Ansonsten leidet die Wettbewerbsfähigkeit, was gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke verhindert werden muss. Noch wichtiger ist für die Unternehmen, dass die Energie verlässlich zur Verfügung steht. Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen trägt dazu nicht bei, weshalb wir eine generell kritische Haltung gegenüber der Subventionierung solcher Anlagen einnehmen.

Zur kostendeckenden Einspeisevergütung:

Die angedachten Anpassungen der Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen gehen in die richtige Richtung. Die Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen wird als „Anschubfinanzierung“ gerechtfertigt, weshalb ein abnehmender, degressiver Verlauf der Vergütungssätze richtig ist. Was bislang fehlt ist ein verbindlicher Auslauftermin. Die Absenkung der Vergütungssätze müsste jedoch gerade vor dem Hintergrund der Frankenaufwertung noch stärker sein. Die Argumentation bzgl. „abnehmendem Interesse“ und „sinkender Motivation“ asiatischer Produzenten von Photovoltaik-Modulen ist nicht schlüssig. Preiskämpfe würden nur abnehmen, wenn sich der Wettbewerb bei der Produktion von Photovoltaik-Modulen ausdünnen würde, was wir gegenwärtig nicht beobachten. Hingegen trifft zu, dass zusätzliche Auflagen zu steigenden Kosten führen. Bei der Festlegung der Vergütung sind jedoch nicht

nur Kostenüberlegungen, sondern auch Opportunitätsüberlegungen anzustellen. So wurden durch die Aufwertung des Schweizer Frankens beispielsweise Referenzanlagen im süddeutschen Raum sozusagen über Nacht um 10-15 Prozent günstiger.

Die komplizierten Neuberechnungen der Vergütungen und die Bildung unterschiedlicher Kategorien illustriert die Schwierigkeit staatlich festgelegter Preissysteme und deren verzerrende Wirkung. Die angedachten Anpassungen und das Festhalten der Vergütung bei kleinen Anlagen führen dazu, dass diese überproportional gefördert werden. Dies kommt einer Förderung der Ineffizienz und einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit des Systems gleich. Die Berechnungen zeigen auch, dass sich die Preise bei Kleinanlagen deutlich schlechter entwickeln als bei Grossanlagen, weshalb die Priorität bei der Förderung von Grossanlagen liegen muss.

Aus Sicht von economiesuisse sollten deshalb insbesondere die Vergütungsansätze für kleinere Anlagen (unter 30 / 100 kW) nochmals deutlich nach unten korrigiert werden. Ebenso die Einmalvergütungen, die gegenwärtig noch viel zu hoch sind und bei den Anlage-Inhabern zu hohen, staatlich garantierten Renditen führen.

Zu den übrigen Anpassungen:

Die übrigen geplanten Anpassungen beurteilen wir nicht als volkswirtschaftlich relevant, weshalb wir auf eine detaillierte Kommentierung verzichten. Die unter dem Titel *Vergleichszeitraum von erheblich erweiterten und erneuerten Anlagen (Art. 3a Abs. 1 Bst. b und Abs. 2)* erwähnte *Schaffung von Rechtssicherheit* ist aus unserer Sicht erstrebenswert. Die Tatsache, dass sowohl die Energieverordnung wie auch die Stromversorgungsverordnung laufend angepasst werden, trägt jedoch generell nicht zu diesem Ziel bei.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Marcus Hassler
Projektleiter Instrastruktur